Bundesrat Drucksache **280/2/02**

09.07.02

Antrag
des Landes Hessen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Punkt 49 der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 39 bis 43 der Ausschussempfehlungen in Drucksache 280/1/02 beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die in Artikel 11 erstmalig in die Richtlinie aufgenommene Einteilung in fünf Qualifikationsniveaus ersatzlos gestrichen wird; denn diese Qualifikationsstufen sind nicht auf unser deutsches Bildungssystem anwendbar und wurden deshalb in der Vergangenheit von den Ländern immer als verbindliche Norm abgelehnt. Weiterhin würde die entsprechende Aufnahme in die Richtlinie weitere Aktivitäten der EU auf dem Gebiet der Akzeptanz und Übertragbarkeit von Berufsbildungsabschlüssen in nicht hinnehmbarer Weise präjudizieren. Unabhängig davon wäre eine Zuordnung der dualen und auch vollzeitschulischen Berufsbildung zur zweiten Niveaustufe nicht sachgerecht. Abschlüsse der beruflichen Erstausbildung müssen der Stufe 3 sowie weiterführende Abschlüsse auf der Ebene von Meistern, Fachwirten, Fachkaufleuten und Technikern der Stufe 4 zugeordnet werden. Im Übrigen weist der Bundesrat darauf hin, dass eine weitere Untergliederung der Hochschuldiplomausbildung in fünf Stufen zur Folge hätte, dass Absolventen mit einer dreijährigen Fachhochschulausbildung in anderen Mitgliedstaaten nur über Anpassungsmaßnahmen Zugang zu Berufen mit vierjähriger Hochschulausbildung erlangen könnten. Die mit der Richtlinie 89/48/EWG im Jahre 1989 erreichte Zuordnung deutscher Fachhochschuldiplome (3 Jahre) zu anderen Hochschuldiplomen würde entfallen.
Artikel 11 kann daher nicht zugestimmt werden.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Antrag trägt den Bedenken des EU-Ausschusses Rechnung.

Ausgeliefert am 09. JULI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache **280/3/02**

11.07.02

Antrag
des Freistaates Bayern

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen KOM(2002) 119 endg.; Ratsdok. 7239/02

TOP 49 der 778. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 2002

Der Bundesrat nimmt zu dem Richtlinienvorschlag wie folgt Stellung:

Der Bundesrat geht davon aus, dass die vorgeschlagene Richtlinie gemäß Erwägungsgrund 31 für den Beruf des Notars nicht zur Anwendung gelangt. Die notarielle Tätigkeit ist mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden und fällt deshalb unter Artikel 45 EG-Vertrag.

Ausgeliefert am 11. JULI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946